



Was wird gefördert?

„Aufholen nach Corona“ ist eine Initiative, um Kinder und Jugendliche für den Vereinssport zu begeistern und zu gewinnen – durch verschiedene Bewegungsangebote seitens der Vereine. Beantragt werden können alle sportlichen Aktionen, die sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 27 Jahren richten und die die Neugewinnung von Mitgliedern oder aber die Mitglieder-Bestands-Erhaltung zum Ziel haben. Die Prüfung, ob ein Projekt genehmigt wird, erfolgt individuell.

Beispiele für Aktionen:

- Schnuppertage im Verein (Trainingsangebote kennenlernen),
- „Tag der offenen Tür“,
- Trendsport-Tage,
- „Tag der Abzeichen“ (z.B. Kleiner Samurai, Werte-Konzept),
- Thementage (Selbstverteidigung, Kinderrechte und Kinderschutz, etc.)

Was wird nicht gefördert?

Kooperationen mit Schulen und / oder Kitas in Form von Projekten oder Arbeits-Gemeinschaften können nicht durch das Aufholprogramm gefördert werden. Diesbezüglich gibt es jedoch länderspezifisch andere Fördermittel.

Wie viel wird gefördert?

Mit dem Projekt können 90 % der Kosten, bis maximal 1.000 € übernommen werden. Die Fördersumme kann auch niedriger ausfallen - diese richtet sich immer nach der jeweiligen Aktion. Der Verein muss mindestens 10 % der Gesamtkosten selbst tragen.

Wenn der Antrag vor dem Projekt gestellt wird, ist ein detaillierter Verwendungszweck aufzuführen (z.B. Honorar, Materialien, Werbung etc.). Im Anschluss an die Veranstaltung müssen die Belege für die Kosten eingereicht werden.

Wenn der Antrag im Anschluss an die Aktion eingereicht wird, ist der Verwendungszweck ebenfalls anzugeben. Die Belege sind mit dem Antrag zu einzureichen. Die Einreichung des Antrags und der Belege erfolgt digital.

Wer kann einen Antrag stellen?

Jeder Verein, der Mitglied im Deutschen Karate Verband ist, kann einen Antrag stellen.

Wie ist der Ablauf bei einem Antrag?

1. Ihr bewerbt Euch mit Eurem Projekt über das Antragsformular. Dies kann vor oder auch nach Durchführung des Projekts erfolgen.
2. Wir prüfen Eure Mitgliedschaft im DKV und die Möglichkeiten der anteiligen Kostenübernahme. Schnell sein lohnt sich – die Anträge werden nach ihrem Eingangs-Zeitpunkt bearbeitet.
3. Wir teilen Euch schnellstmöglich mit, ob Euer Projekt förderfähig ist. Nach Eurer Veranstaltung reicht Ihr die Belge innerhalb von zwei Wochen digital ein.

5. Sofern alle Unterlagen vollständig und korrekt vorliegen, erhaltet Ihr die Fördersumme.

6. Sollte Euer Projekt als nicht förderfähig eingestuft werden, suchen wir gemeinsam nach anderen Fördermöglichkeiten für Euer Projekt

Wann muss der Antrag erfolgen?

Im Idealfall erfolgt die Beantragung vor Eurem Projekt bzw. Eurer Aktion.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende Eures Projekts einen Antrag zu stellen.

Wie lange können Vereine Geld beantragen?

Das Projekt „Aufholen nach Corona“ gilt für das verbleibende Jahr 2021 und das gesamte kommende Jahr 2022.

Ihr habt Fragen? Ihr seid Euch nicht sicher, ob Eurer Projekt förderfähig ist? Ihr braucht Hilfe bei der Ideenfindung, Organisation oder Durchführung eines Projekts? Oder Euch fehlen die passenden Dozentinnen oder Dozenten für Eure Idee?

Kein Problem! Schreibt eine Mail an Christine Bernstein (westliche Bundesländer) oder Lena Sattler (östliche Bundesländer und Bayern). Wir helfen Euch gern und finden gemeinsam eine Lösung!